

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 88

DIENSTAG, DEN 14. NOVEMBER

2023

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1725	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 3 und 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)	1727
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtlicher Nebenvorschriften	1725	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 66 „Luruper Hauptstraße/Rugenbarg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB	1728
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung „Allgemeinverfügung zur Verlängerung der versammlungsrechtlichen Verfügung in Form der Allgemeinverfügung vom 15.10.2023, verlängert durch Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023 und 04.11.2023, zu Versammlungen, die inhaltlich einen Bezug zur Unterstützung der Hamas oder deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg“	1726	Feststellungsbescheid	1729
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) – Körperschaft des öffentlichen Rechts –	1730

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 22. November 2023, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 14. November 2023

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1725

Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtlicher Nebenvorschriften

Vom 7. November 2023

Auf Grund von § 155 Absatz 2 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 203), zuletzt geändert am 28. Juni 2023 (BGBl. I Nr. 172 S. 1, 13), wird bestimmt:

Die Anordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung und gewerberechtlicher Nebenvorschriften vom 5. Juni 2007 (Amtl. Anz. S. 1385, 1386), zuletzt geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2106), wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt II erhält folgende Fassung:

„II

Zuständige Behörde, Ortspolizei- und Polizeibehörde, für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde sowie für den jeweiligen Ort der Gewerbeausübung zuständige Behörde ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

1. nach § 139b GewO und
2. für die Durchführung der Druckluftverordnung vom 4. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1909), zuletzt geändert am 29. März 2017 (BGBl. I S. 626, 643),

in der jeweils geltenden Fassung

die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.“

2. Hinter Abschnitt II wird folgender Abschnitt IIa eingefügt:

„IIa

Zuständige Behörde, Ortspolizei- und Gemeindebehörde ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, nach § 30 GewO in der jeweils geltenden Fassung

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration.“

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 7. November 2023.

Amtl. Anz. S. 1725

**Bekanntmachung der Allgemeinverfügung
„Allgemeinverfügung zur Verlängerung
der versammlungsrechtlichen Verfügung
in Form der Allgemeinverfügung vom
15.10.2023, verlängert durch
Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023,
22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023,
01.11.2023 und 04.11.2023, zu
Versammlungen, die inhaltlich einen
Bezug zur Unterstützung der Hamas oder
deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels
aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien
und Hansestadt Hamburg“**

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 7. März 2023 (HmbGVBl. S. 109), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 9. November 2023 im Internet zugänglich gemacht worden und unter www.polizei.hamburg abrufbar.

Hamburg, den 9. November 2023

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 1726

**Allgemeinverfügung zur Verlängerung
der versammlungsrechtlichen Verfügung
in Form der Allgemeinverfügung vom
15.10.2023, verlängert durch
Allgemeinverfügungen vom 18.10.2023,
22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023,
01.11.2023 und 04.11.2023, zu
Versammlungen, die inhaltlich einen
Bezug zur Unterstützung der Hamas oder
deren Angriffe auf das Staatsgebiet Israels
aufweisen, für das Stadtgebiet der Freien
und Hansestadt Hamburg**

Vom 08.11.2023

Die Versammlungsbehörde Hamburg erlässt gemäß § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz folgende **Allgemeinverfügung**:

- 1) Die Dauer der Verfügung aus Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügungen der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023 und 04.11.2023 wird vom 09.11.2023, 00:00 Uhr bis einschließlich 12.11.2023 für Versammlungen, die nicht innerhalb der Frist des § 14 VersG angemeldet worden sind bzw. werden, verlängert.
- 2) Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsge-

richtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuellen Fassung, aus Gründen des besonderen öffentlichen Interesses angeordnet.

- 3) Die Bekanntgabe dieser Verfügung erfolgt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 7 i.V.m. Satz 2 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG), indem diese in diesem besonderen Eilfall auf der Internetseite der Polizei Hamburg (www.polizei.hamburg) und über die örtlichen Medien öffentlich gemacht wird. Weiter wird die Allgemeinverfügung zur Einsichtnahme im Foyer des Polizeipräsidiums (Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg), ausgelegt.
- 4) Die Allgemeinverfügung tritt, soweit sie nicht zuvor aufgehoben wird, am 13.11.2023 außer Kraft.

Hinweise:

- Mit Geldbuße bis zu 500 Euro kann belegt werden, wer dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt (§ 29 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Versammlungsgesetz i.V.m. § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten eines Inhalts (§ 11 Abs. 3 des Strafgesetzbuches) zur Teilnahme an einer Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023 und 04.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung auffordert, obwohl die Durchführung durch diese Allgemeinverfügung untersagt worden ist (§ 23 Versammlungsgesetz).
- Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Veranstalter oder Leiter eine Versammlung im Sinne der Ziffer 1) der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 15.10.2023, verlängert durch die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Schutzpolizei Hamburg, SP 5 – Versammlungsbehörde vom 18.10.2023, 22.10.2023, 25.10.2023, 28.10.2023, 01.11.2023 und 04.11.2023 i.V.m. Ziffer 1 dieser Verfügung durchführt (§ 26 Nr. 1 Versammlungsgesetz) oder eine öffentliche Versammlung ohne Anmeldung durchführt (§ 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Polizei Hamburg, Versammlungsbehörde erhoben werden.

Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können auf der Internetseite www.polizei.hamburg sowie im Foyer des Polizeipräsidiums Hamburg, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg eingesehen werden.

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10
Absätze 3 und 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in
Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der
Neunten Verordnung zur Durchführung
des BImSchG (9. BImSchV)**

**Antrag auf Genehmigung für die Errichtung
und den Betrieb eines Elektrolyseurs**

Die Firma HanseWerk AG, Schlesweg-HeinGas-Platz 1, 25450 Quickborn, hat am 25. Mai 2023, vervollständig am 23. Oktober 2023, bei der zuständigen Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Errichtung und den Betrieb einer Elektrolyseanlage zur Herstellung von Wasserstoff auf dem Grundstück Moorburger Schanze ohne Nummer in 21079 Hamburg, Gemarkung Moorburg, Flurstück 2088, beantragt.

Die beantragte Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Elektrolyseurs mit einer elektrischen Anschlussleistung von etwa 30 MW. Das Vorhaben dient im Hamburger Hafengebiet zur Erzeugung von Wasserstoff und der Belieferung von Industrie- und Mobilitätskunden mit Wasserstoff, erzeugt vorwiegend aus „grünem Strom“. Das Vorhaben soll auf einem aktuell ungenutzten Bereich des Betriebsgeländes der Holborn-Raffinerie realisiert werden. Die Anlage wird auf einem 6438 m² großen Grundstück errichtet; der Gebäudekomplex inklusive Gleichrichterstation wird davon rund 2700 m² einnehmen. Die Gesamtanlage soll jährlich rund 3780 t Wasserstoff erzeugen. Das Konzept sieht dabei vor, die Elektrolyse in einem kontinuierlichen, industriellen Produktionsprozess zu betreiben und die Raffinerie jährlich mit rund 2500 t grünem Wasserstoff über eine direkte Leitungsanbindung zu versorgen und einen kleineren Teil des erzeugten Wasserstoffs soll Mobilitätskunden als Kraftstoff zur Verfügung gestellt werden.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 4.1.12 Verfahrensart G/E des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Es handelt sich um eine Anlage gemäß Artikel 10 der RL 2010/75/EU.

Zu dem hier bekannt gegebenen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG ist eine weitere Entscheidung für die Erlaubnis zur unbefristeten Einleitung von Niederschlagswasser nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) erforderlich, die gesondert beantragt wird.

Die Errichtung und der Betrieb einer Elektrolyseanlage zur Wasserstoffherzeugung stellt ein Vorhaben nach Nummer 4.2 (Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG ist für das vorgenannte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen, um festzustellen, ob für dieses Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung durchgeführt. Für die Vorprüfung des Einzelfalles kommen die Kriterien der Anlage 3 des UVPG zur Anwendung. Das Vorhaben verursacht nach Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> (in der Such-Maske bitte das Bundesland Hamburg anklicken) dargelegt.

Auslegung:

Der Genehmigungsantrag mit den jeweils dazugehörigen Unterlagen liegt vom **21. November 2023 bis einschließlich 20. Dezember 2023** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, Zimmer E.01.274, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen:

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom **21. November 2023** bis einen Monat nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum **22. Januar 2024**, schriftlich oder elektronisch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Abschluss von Einwendungen gilt nicht für ein sich gegebenenfalls anschließendes behördliches Widerspruchsverfahren sowie in gerichtlichen Verfahren.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen oder Adressangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den von ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Auf Grund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in dem oben genannten Genehmigungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Genehmigungsverfahren von der Genehmigungsbehörde erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergereicht werden. Insofern handelt es sich um eine erforderliche und rechtmäßige Verarbeitung auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die Vorhabenträgerin als auch ihre Beauftragten sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet.

Erörterungstermin:

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmi-

gungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am **5. März 2024, ab 9.30 Uhr** (und erforderlichenfalls an den darauffolgenden Werktagen, ausgenommen sonnabends) in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum D.01.263 (Konferenzzentrum der BUKEA/BSW) statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zum Antrag auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Erörtert wird das Vorhaben mit dem Antragsteller, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 14. November 2023

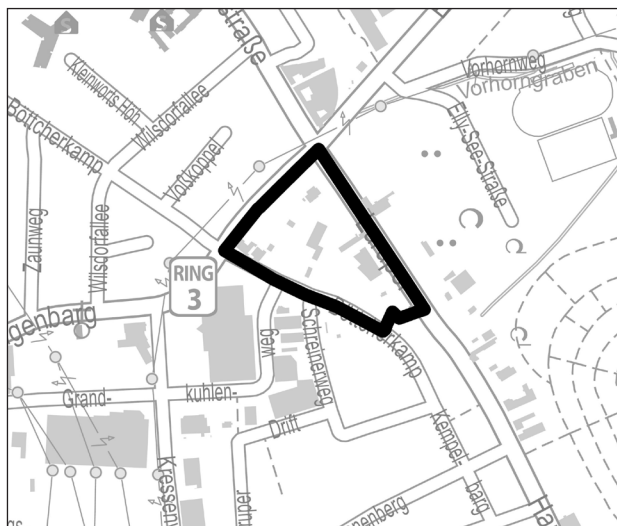
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 1727

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 66 „Luruper Hauptstraße/Rugenberg“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) durchzuführen:

Bebauungsplan Lurup 66 „Luruper Hauptstraße/Rugenberg“



Das Plangebiet liegt südlich der Luruper Hauptstraße, nördlich der Straße Böttcherkamp und östlich der Straße Rugenborg im Stadtteil Lurup (Bezirk Altona, Ortsteil 220) und wird wie folgt begrenzt: Rugenborg – Luruper Hauptstraße – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4858, Südostgrenze der Flurstücke 185 und 1654 der Gemarkung Lurup – Böttcherkamp.

Mit dem Bebauungsplan Lurup 66 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung des Plangebietes geschaffen werden. Im Sinne einer urbanen Nutzungsdurchmischung sind Verdichtungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenziale für Wohnen und Gewerbe vorgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 66 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Planzeichnung) mit seiner Begründung sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 21. November 2023 bis einschließlich 21. Dezember 2023** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Zeitraum der oben genannten Beteiligungsfrist während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Auslegungsraums sind an Werktagen montags bis freitags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr stehen Ihnen Mitarbeiter:innen der Behörde für Rückfragen zur Verfügung.

Duplikate der Planungsunterlagen können im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona im Technischen Rathaus, Jessenstraße 1-3, V. Obergeschoss, 22767 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an Lp3@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Erörterungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiter:innen des Amtes Landesplanung und Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 040/42840-2054 oder per E-Mail unter Lp3@bsw.hamburg.de zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich

Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs Lurup 66 verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Schalltechnische Untersuchung inklusive drei Aktualisierungen (Dezember 2015, Juni 2020 sowie Februar 2021 und April 2021),
- Luftschadstoffgutachten (August 2021) und gutachterliche Stellungnahme zum Einfluss des geänderten Handbuchs für Emissionsfaktoren (März 2022),
- Wasserwirtschaftliches Konzept (April 2016),
- Gutachten zur Ermittlung des erhaltenswerten Baumbestandes (November 2014),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (März 2020),
- Brutvogel- & Fledermauskartierung, Ergebnisbericht (März 2020),
- Verkehrstechnische Konzeptstudie (Januar 2023).

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zur GrobAbstimmung/Scoping (13. Oktober 2014),
- Stellungnahme der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, zur Entwässerung und Luftschadstoffe (24. Oktober 2014),
- Bezirksamt Altona, Technischer Umweltschutz, zu Bodenschutz und Flächensanierung (23. Oktober 2014),
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, zum Lärmschutz, Anpflanzgebot und Luftschadstoff- und Geruchsemissionen (26. Februar 2021),
- Handelskammer Hamburg zur Baugebietsfestsetzung (4. März 2021),
- Handwerkskammer Hamburg zu Lärmemissionen (2. März 2021),
- Behörde für Wirtschaft und Innovation, Amt Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsbezogene Stadt- und Regionalentwicklung WF 2, zu Erhaltungs- und Anpflanzgebote (26. Februar 2021),
- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Abwasser, Amt Naturschutz und Grünplanung, N3 – Naturschutz, zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere (26. Februar 2021),
- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Abwasser, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, zur Schalltechnischen Untersuchung (15. Februar 2021),

- Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Abwasser, Amt Abwasser und Geologie – W1/2 – Wasser- und Abwasserwirtschaft, zu Grundwasser und Entwässerung (4. März 2021),
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung und Artenschutz (4. März 2021),
- Hamburg Wasser zu Sielanlagen (8. März 2021).

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungs-/Bereitstellungsort öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 19. September 2023

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1728

Feststellungsbescheid

Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung

Mit Anordnung vom 17. Oktober 2012, BMVg II-JD 1 6 – Anordnung-Nr.: 1/005 SH/1 wurde ein Gebiet in den Gemeinden Appen, Borstel-Hohenraden, Ellerhoop, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Klein Nordende, Kummerfeld, Moorrege, Neuendeich, Prisdorf, Seester, Seeth-Ekholt und Tangstedt, in den amtsfreien Gemeinden Halstenbek und Rellingen und in den Städten Pinneberg, Schenefeld, Tornesch, Uetersen und Wedel Kreis Pinneberg, Land Schleswig-Holstein, sowie in der Freien und Hansestadt Hamburg zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Appen erklärt.

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz; SchBerG) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. 2015 I S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
Schutzbereichbehörde
Feldstraße 234, 24106 Kiel,
eingelegt werden.

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel – Schutzbereichbehörde –, Feldstraße 234, 24106 Kiel, eingesehen werden.

Kiel, den 10. August 2023

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel
– Schutzbereichbehörde –**

**Im Auftrag
Pahlenkemper**

Amtl. Anz. S. 1729

**Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen
berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Nach § 11 Absätze 5 und 6 des Gesetzes zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2020 (HmbGVBl. S. 704), bedürfen Erklärungen, durch die das UKE privatrechtlich verpflichtet werden soll, der Schriftform und gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung des UKE vom 25. Juni 2002 (HmbGVBl. S. 115), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Oktober 2022 (Amtl. Anz. Nr. 83 S. 1597), der Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes.

Der Vorstand kann die Vertretung so regeln, dass neben einem Vorstandsmitglied eine sonstige Mitarbeiterin bzw. ein sonstiger Mitarbeiter oder zwei sonstige Mitarbeiterinnen bzw. sonstige Mitarbeiter gemeinsam zeichnen können.

Der Vorstand hat den nachstehend namentlich genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen für die genannten Geschäftsbereiche und mit den jeweiligen Einschränkungen erteilt.

Darüber hinaus hat der Vorstand beschlossen, dass der Abschluss von Behandlungsverträgen und Wahlleistungsvereinbarungen im Sinne von § 5 Absatz 3 bzw. 4 der Satzung nur jeweils einer Unterschrift bedürfen. Selbiges gilt für Rahmenverträge der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken), für die Beauftragung und Bevollmächtigung von Rechtsanwälten zwecks Beitreibung von Forderungen sowie für die Erteilung von Einzelaufträgen für Dozenten, Supervisoren und Lehrbeauftragten im Institut für Psychotherapie.

Hamburg, den 6. November 2023

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –**

Amtl. Anz. S. 1730

Name, Vorname	Geschäftsbereich
Waldmann, Matthias	UKE Kaufmännischer Direktor (komm.)
Waldmann, Matthias	Controlling & Finance Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Namen und auf Rechnung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf im Rahmen seiner Tätigkeiten als Leiter des Geschäftsbereichs Controlling und Finanzen Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang mit Kassenverhandlungen Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) für den Aufgabenbereich des International Office Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen im Zusammenhang mit der Anmeldung von Fahrzeugen und Ausstellung der Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer
Baehr, Dr. Michael	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 2 000 000,- Euro Einzelvollmacht für Verhandlungen im Rahmen der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken)
Ebeling, Gunnar	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 2 000 000,- Euro
Sommer, Christian	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 2 000 000,- Euro Einzelvollmacht für Verhandlungen im Rahmen der Einkaufskooperation GENUA (Gemeinschaftlicher Einkauf Norddeutscher Universitäts-Apotheken)
Bosse, Annika	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Kummich, Maren	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 500 000,- Euro

Hasse, Magdalena	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Schalt, Maurice	Apotheke Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen (ausgenommen Arbeits- und Drittmittelverträge) bis jeweils maximal 500 000,- Euro
Folgende Vertretungsbefugnisse für das UKE werden hiermit widerrufen:	
Vorstand: Verdel, Marya; Zentrum für Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und Pränatalmedizin: Bamberg, Prof. Dr. Christian; Zentrale Entgeltabrechnung und Patientenaufnahme für das UKE: Camp de, Michaela; Apotheke: Hohr, Irmgard; Kolnisko, Marie; Madadi, Tahmina	

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Druck und Lieferung von Muster-Stimmzettelheften für die in der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2024 stattfindende Bezirksversammlungswahl
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag des Landeswahlamtes den Abschluss eines Vertrages über den Druck und die Lieferung von Muster-Stimmzettelheften für die Wahl zu den Bezirksversammlungen am 9. Juni 2024.
Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b197125c-5894-43c3-8e9c-e00c6f58421a>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
4. Dezember 2023, 10.00 Uhr
Bindefrist: 31. Dezember 2023, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Mit dem Angebot sind die nachfolgend aufgeführten Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen.

Allgemeines

- Firmenangaben
- Angabe zur Mittelstandsförderung

Eignung

Befähigung zur Berufsausübung:

- Identifikationsnummer
- Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
- Registergericht

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Umsatzzahlen

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

- Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
- Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
- Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
- Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe
- Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
- Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
- Erklärung über die verbindliche Lieferzeit
- Beschreibung der Auftragsdurchführung bei Ausfall eines Systems

Auftragsdurchführung

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
 - Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
 - Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
 - Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung
 - Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
 - Auftragsverarbeitungsvertrages
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 6. November 2023

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1547

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –
Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@polizei.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Druck und Lieferung von Stimmzetteln für die Europawahl 2024 in Hamburg
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag des Landeswahlamtes den Abschluss eines Vertrages über den Druckauftrag sowie die Lieferung von Stimmzetteln für die Europawahl am 9. Juni 2024 in Hamburg.
Ort der Leistungserbringung: 20095 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dac8816f-2ea5-4e65-9618-c1e873a2b1ec>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
8. Dezember 2023, 12.00 Uhr
Bindefrist: 29. Februar 2024, 00.00 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Allgemeines
– Firmenangaben
– Angabe zur Mittelstandsförderung
Eignung
Befähigung zur Berufsausübung:
– Identifikationsnummer
– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister
– Registergericht
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
– Umsatzzahlen
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln
– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen
– Erklärung über die verbindliche Lieferzeit
– Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
– Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer
– Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung
– Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
Auftragsdurchführung
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)
– Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes
– Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung
– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen
– Auftragsverarbeitungsvertrag
– Beschreibung zur Absicherung eines Systemausfalls
– Übersicht Produktionsablauf
– Darstellung der firm eigenen Qualitätssicherung
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Niedrigster Preis

Hamburg, den 8. November 2023

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

1548

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 055-23 UR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:
Umbau einer dreizügigen Grundschule,
Von-Essen-Straße 82, 22081 Hamburg
Gewerk: Förderanlagen–Treppenlift
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro
voraussichtliche Vertragslaufzeit:
Beginn: ca. Januar 2024;
Fertigstellung: ca. März 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
29. November 2023 um 12.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 30. Oktober 2023

Die Finanzbehörde

1549

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 363-23 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Sporthalle, Vogesenstraße 11,
22049 Hamburg

Bauftrag: Starkstrom

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 144.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. März 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

28. November 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Oktober 2023

Die Finanzbehörde

1550

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: ÖA-LGV-01/23 – Frühjahrsbefliegung 2024

Auftraggeber: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Deutschland

+49 40428265555

+49 40427310407

beschaffungsstellelgv@gv.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Frühjahrsbefliegung 2024

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Erwerb von luftbildbasierten Produkten für die Fläche des Stadtgebietes Hamburg (ohne Neuwerk, Nigehörn, Scharhörn und das hamburgische Wattenmeer):

– Orientierte hochaufgelöste Nadir- Luftbilder (RGI, GSD genau 5cm).

– Digitales Oberflächenmodell (bDOM, 5cm und 1m).

bDOM-basierte True-Orthophotomosaik (TrueDOP; GSD – 5cm und 20cm).

Die zu prozessierende Fläche beträgt ca. 818 km² (Umring wird im Shape-Format bereitgestellt).

Der Aufnahmezeitpunkt für die Luftbilder muss zwischen dem 1. März 2024 und dem 30. April 2024 liegen.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):

Der Aufnahmezeitpunkt für die Luftbilder muss zwischen dem 1. März 2024 und dem 30. April 2024 liegen. Sollte die Aufnahme im genannten Zeitraum witterungsbedingt nicht möglich sein, gilt der Auftrag als nicht erteilt. Nach dem 30. April 2024 kann die Auf-

nahme noch durchgeführt werden, sofern der Auftraggeber zustimmt.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1e33284b-fbf7-43a2-803a-f8dc1b308a53>

elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

28. November 2023, 11.00 Uhr

Bindefrist: 21. Dezember 2023, 0.00 Uhr

11) Entfällt

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Gem. § 17 Abs. 1 VOL/B.

13) Entfällt

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Hamburg, den 2. November 2023

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 1551

Offenes Verfahren

- a) Universität Hamburg
Mittelweg 124
20148 Hamburg
Deutschland
+49 40428382361
+49 40239512234
strategischereinkauf@uni-hamburg.de
- b) Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Bauleistung
- e) 20148 Hamburg
- f) Maßnahme: Am Stadtrand 62, Quellensanierung
Leistung: UHH, Feldbrunnenstr. 71a,
Neubau Gästehaus – Küchen
Vergabe-Nr.: **UHH_VOB2023052_OV**
UHH, Feldbrunnenstr. 71a,
Neubau Gästehaus – Küchen
Für internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler baut die Universität auf dem Gelände des Sportparks in der Feldbrunnenstraße ein Gästehaus für kurzzeitiges Wohnen mit 62 Wohneinheiten. Hier werden die Küchen ausgeschrieben.
- g) Entfällt
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Vom 8. Januar 2024 bis 16. Mai 2024
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

- l) Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3d113d51-2356-426a-b9ec-3abda4da673c>

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Ausschreibungsplattform bekannt gemacht; ein Versand per E-Mail ist nicht möglich.

m) Entfällt

- n) Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- o) 27. November 2023, 11.00 Uhr
29. Januar 2024

- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
„<http://www.bieterportal.hamburg.de>“

- q) Deutsch

- r) Niedrigster Preis

- s) Entfällt

- t) Entfällt

- u) Entfällt

- v) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

- w) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht Präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen. Die Angaben zu einzelnen Eignungsnachweisen sind dem Formblatt „6-030 Eignung“ den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- x) Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelder Straße 19

21109 Hamburg

Tel.: +49 40428403230

Fax: +49 40427940997

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/>

Hamburg, den 27. Oktober 2023

Universität Hamburg

1552

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.199.543,69	3.378.644,69
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	44.486.683,24	45.275.468,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.036.401.967,81	2.935.650.255,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.174.152,00	11.229.966,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>297.372.424,07</u>	<u>328.290.704,28</u>
	3.390.435.227,12	3.320.446.394,14
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.984.132,54	4.519.531,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.400.000,00	13.500.000,00
3. Beteiligungen	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
	<u>16.388.132,54</u>	<u>18.023.531,54</u>
	3.409.022.903,35	3.341.848.570,37
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.482.571,45	3.449.122,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.098.465,23	33.509.939,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	38.113.102,63	33.319.335,52
davon Forderungen gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg		
€ 2.440.625,75 (Vj. € 2.822.866,96)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.349,58	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.177.207,52	6.159.643,27
	74.397.124,96	72.988.918,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>827.805,03</u>	<u>54.035,16</u>
	78.707.501,44	76.492.075,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>292.026,40</u>	<u>572.076,26</u>
	<u><u>3.488.022.431,19</u></u>	<u><u>3.418.912.722,45</u></u>

Passiva	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	102.258.376,24	102.258.376,24
II. Kapitalrücklage	358.307.307,46	358.307.307,46
III. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg	1.108.835.944,37	1.048.427.423,66
IV. Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	36.524.240,50	35.647.353,43
V. Bilanzgewinn	<u>65.236.130,44</u>	<u>60.408.520,71</u>
	1.671.161.999,01	1.605.048.981,50
B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse	365.105.149,35	342.793.916,36
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	281.809.864,00	268.393.447,00
2. Steuerrückstellungen	640.076,97	708.305,98
3. Sonstige Rückstellungen	<u>66.304.557,77</u>	<u>63.699.229,73</u>
	348.754.498,74	332.800.982,71
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	96.000.000,00	96.000.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	941.256.264,10	990.412.621,62
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg € 1.547.310,24 (Vj. € 7.729.010,14)	37.889.117,69	24.288.252,65
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.145.794,67	4.900.199,16
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg € 183.237,89 (Vj. € 9.705,77)	11.467.304,58	14.277.000,37
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern € 2.454.706,82 (Vj. € 1.655.540,51)	9.241.985,21	8.390.100,24
	1.103.000.466,25	1.138.268.174,04
E. Rechnungsabgrenzungsposten	317,84	667,84
	<u>3.488.022.431,19</u>	<u>3.418.912.722,45</u>

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1. Umsatzerlöse	352.963.634,17	345.907.967,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	15.893.191,67	15.224.499,85
3. Sonstige betriebliche Erträge	20.339.527,46	18.201.995,04
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.507.429,18	14.129.072,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	30.252.143,28	30.298.014,87
	<u>48.759.572,46</u>	<u>44.427.087,70</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	76.726.963,25	72.912.850,11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 10.969.090,59 (Vj. € 5.897.969,31)	25.638.095,50	20.986.962,86
	<u>102.365.058,75</u>	<u>93.899.812,97</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	89.483.362,74	88.620.549,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.880.207,34	48.520.826,98
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen € 40.000 (Vj. € 47.791,84)	40.000,00	47.791,84
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 157.933,35 (Vj. € 153.333,33)	157.933,35	153.333,33
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Aufzinsung von Forderungen € 21.021,40 (Vj. € 132.631,24) davon Erträge aus der Abzinsung € 106.468,55 (Vj. € 0,00)	220.257,66	237.924,40
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.535.399,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus verbundenen Unternehmen € 42.358,51 (Vj. € 34.158,96) davon Aufwendungen aus der Abzinsung € 8.861.147,05 (Vj. € 24.816.822,61)	22.298.238,83	41.686.566,37
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>962.222,44</u>	<u>540.923,97</u>
14. Ergebnis nach Steuern	67.330.482,75	62.077.745,10
15. Sonstige Steuern	<u>1.217.465,24</u>	<u>826.254,94</u>
16. Jahresüberschuss	66.113.017,51	61.251.490,16
17. Einstellung in die Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland	<u>876.887,07</u>	<u>842.969,45</u>
18. Bilanzgewinn	<u>65.236.130,44</u>	<u>60.408.520,71</u>

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Hamburger Stadtentwässerung - Anstalt des öffentlichen Rechts - wurde mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung“ (SEG) zum 1. Januar 1995 errichtet.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 28. September 2018 sowie das SEG in der Fassung vom 31. August 2018.

I Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanzierung erfolgt gemäß der FHH-Konzernrichtlinie.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden. Auf die aktivierten eigenen Leistungen sind Fertigungs- und Materialgemeinkostenzuschläge berechnet worden. Es wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, Verwaltungskostenbestandteile in den Aktivierungsstundensätzen anzusetzen. Projektspezifische Eigenleistungen werden auf Stundenbasis abgerechnet und aktiviert. Über einen Teil des Sachanlagevermögens des Klärwerks Köhlbrandhöft und Dradenau wurde eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion abgeschlossen. Nach deutscher handelsrechtlicher Beurteilung bleibt die Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – wirtschaftliche Eigentümerin der Abwasseranlagen.

Abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen an Sielanlagen werden, wenn sie mindestens eine Haltung betreffen, als Anlage aktiviert. Damit behält die Gesellschaft den bisherigen Bilanzierungsansatz bei.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für die einzelnen Anlagengruppen gelten folgende Abschreibungssätze:

- Bei **immateriellen Vermögensgegenständen** wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren angenommen.
- **Gebäude und andere Bauten** werden von 10 bis 50 Jahren beschrieben.
- Die **technischen Anlagen und Maschinen** werden unter Zugrundelegung einer Lebensdauer von 12,5 bis 20 Jahren beschrieben.
- Sachanlagen, die dem **Sielnetz** zuzuordnen sind, werden von 50 bis 125 Jahren beschrieben.

- Bei **anderen Anlagen** sowie **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren angenommen.

Zuwendungen, die als finanzielle Zuwendungen zu einer Investition gewährt werden und deren rechtliche Zweckbindung sich in der Durchführung der Investition erschöpft, werden unter einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und fristenkongruent zu den Abschreibungen aufgelöst.

Geringwertige Anlagegüter von über € 250,00 bis € 1.000,00 (netto) sind von unwesentlicher Bedeutung und wurden im Zugangsjahr in einem Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird im Jahr seiner Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren linear abgeschrieben. Der Ausweis im Anlagespiegel erfolgt unter dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Abgang erfolgt nach fünf Jahren. Geringwertige Anlagegüter bis € 250,00 (netto) wurden als Aufwand erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert sowie die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden Reichweitenabschläge berücksichtigt und Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB vorgenommen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die im Bestand, ihrer Größe und ihrem Wert nur geringen Veränderungen unterliegen, werden gemäß § 240 Abs. 3 HGB als Festwerte geführt, soweit sie regelmäßig ersetzt werden und für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung sind.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Kernverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg werden in der Bilanz, dem Forderungsspiegel und dem Verbindlichkeitspiegel gesondert mit einem ‚Davon‘ Vermerk dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bilanziert. Die Hamburger Stadtentwässerung AöR ermittelt ihre Umsätze und Forderungen, wie branchenüblich, anhand einer rollierenden Jahresverbrauchsabrechnung, so dass es zu einer Jahresverbrauchsabgrenzung kommt. Die Schätzung der Entsorgungsmenge erfolgt kundenindividuell auf Grundlage der letzten vorliegenden Abrechnungen oder von Standardverbrauchswerten unter Berücksichtigung von Gesamtmengen. Für im Forderungsbestand liegende Risiken wurden ausreichend bemessene Wertberichtigungen gebildet. Erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zum Ausgleich des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1,0%. Forderungen gegen die Gemeinden Neu Wulmstorf und Hollsteden aus gestundeten unverzinslichen Anschlussbeiträgen werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nominalwert angesetzt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Das **gezeichnete Kapital** ist mit seinem Nennwert angesetzt.

Zuschüsse der Freie und Hansestadt Hamburg oder von Dritten zum Anlagevermögen werden, vermindert nach Maßgabe der Restnutzungsdauer der damit teilweise finanzierten Vermögensgegenstände, auf der Passivseite der Bilanz als **Sonderposten** ausgewiesen.

Rückstellungen werden gem. § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz nach der Nettomethode abgezinst, bei sonstigen Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, bei Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wird gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte aus einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach Vorgabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der FHH mit der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung der Anwartschaften wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck angewandt. Für die Bewertung wurde ein Gehaltstrend von 5,5 – 6,0 % in 2023 und von 2,3 % p. a. ab 2024 (Vj. 2,3 % p. a.) zzgl. 0,5 % p. a. (Vj. 0,5 % p. a.) Karrieretrend, ein Rententrend zwischen 1,0 % – 5,5 % in 2023 und zwischen 1,0 % – 2,3 % p. a. ab 2024 (Vj. 1,0 % – 2,3 % p. a.), eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 1,0 % (Vj. 1,0 %) und der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte zehnjährige Durchschnittszinssatz für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren mit 1,79 % p. a. (Vj. 1,87 % p. a.) berücksichtigt. Als rechnergemäßes Pensionsalter wurde die Vollendung des 65. Lebensjahres (Vj. 65. Lebensjahr) zugrunde gelegt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Vorruhestand, Beihilfen und Jubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen sowie den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bei Anwendung der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) berechnet. Für die Bewertung dieser Rückstellungen wurden die folgenden Parameter verwendet:

	2022	2021
	% p.a.	% p.a.
Rechnungszins*	1,45	1,35
Entgelttrend für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen in 2023	5,5	2,3
Entgelttrend für Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen ab 2024	2,3	2,3
Karrieretrend bei Jubiläen	0,5	0,5
Trend der Beitragsbemessungsgrenze bei Jubiläen	2,0	2,0
Fluktuationswahrscheinlichkeit bei Beihilfen und Jubiläen	1,0	1,0
Entwicklung des Beihilfeniveaus	1,5	1,5

* der Deutschen Bundesbank – sieben Jahresdurchschnitt

Für die Ermittlung des Erfüllungsbetrages der sonstigen Rückstellungen wurde eine Inflationsrate von 1,9 % p. a. sowie die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze nach § 253 Abs. 2 HGB zum erwarteten Verwendungszeitpunkt der Rückstellung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Die erhaltenen Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Geschäftsanteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

- T€ 929 Consulaqua Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg
- € 1 Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von REMONDIS und HSE, Hamburg
- T€ 2.055 HAMBURG WASSER Service und Technik GmbH, Hamburg

Im Berichtsjahr erfolgt die Vollarwertung des Buchwertes der Beteiligung HPHOR i. H. v. 1.535.400,00 € auf einen Erinnerungswert von 1,00 €. Die Abwertung resultiert im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Investitionen, der Verschiebung der Inbetriebnahme sowie der daraus resultierenden erheblichen Erhöhung der zinstragenden Verbindlichkeiten.

Folgende Beteiligungen bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2022:

Name und Sitz	Anteil	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	T€	T€
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH, Hamburg	49,9	509	213
HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg	75	8.929	831
Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH – Ein Gemeinschaftsunternehmen von Remondis und HSE, Hamburg	60	685	-1.070

Forderungsspiegel

Art der Forderung (Vorjahr)	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres T€	Mit einer Restlaufzeit	
		bis zu einem Jahr T€	über einem Jahr T€
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.099 (33.510)	29.678 (31.076)	2.421 (2.434)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon Ford. gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 2.441 (Vj. € 2.823)	38.113 (33.319)	38.113 (33.319)	0 (0)
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8 (0)	8 (0)	0 (0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.177 (6.160)	609 (1.483)	3.568 (4.677)
Summe aller Forderungen	74.397 (72.989)	68.408 (65.878)	5.989 (7.111)

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Forderungen aus noch nicht abgerechneten Abwassermengen an die Kunden saldiert mit den erhaltenen Abschlägen der Kunden. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die abgegrenzte kundenbezogene Abwassermenge zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Mit den abgegrenzten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. T€ 128.133 (Vj. T€ 132.433) wurden Abschläge von T€ 120.620 (Vj. T€ 124.183) verrechnet. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zudem der Gemeinde Neu Wulmstorf, sowie der Gemeinde Hollenstedt gestundete unverzinsliche Anschlussbeiträge enthalten, die abgezinst werden.

In den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** (davon gegen die Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 2.441) sind überwiegend Forderungen gegen die Hamburger Wasserwerke GmbH aus vereinnahmten Sielbenutzungsgebühren (T€ 20.119; Vj. T€ 26.607) enthalten, ansonsten resultieren sie im Wesentlichen aus Lieferungen

und Leistungen. Mit den Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. T€ 33.898 (Vj. T€ 31.512) wurden Abschläge von T€ 31.371 (Vj. T€ 31.512) verrechnet

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, entstehen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. T€ 8 (Vj. T€ 0).

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen die Gemeinden Neu Wulmstorf, Itzstedt und Kayhude aus der Übernahme der Schmutzwasserbeseitigung i. H. v. T€ 3.568 (Vj. T€ 4.677).

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte vorausgezahlte Vergütungszahlungen i. H. v. T€ 262 (Vj. T€ 423) sowie u. a. ein Disagio von T€ 5 (Vj. T€ 18).

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem Stammkapital gemäß dem Gesetz zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung vom 20. Dezember 1994.

Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital T€	Kapital- rücklage T€	Andere Rücklagen Hamburg T€	Andere Rücklagen Umland T€	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust T€	Eigenkapital T€
Stand zum 01.01.2022	102.258	358.307	1.048.427	35.647	60.409	1.605.048
Verwendung Jahresergebnis des Vorjahres	0	0	60.409	0	-60.409	0
Jahresergebnis des GJ	0	0	0	877	65.236	66.113
Stand zum 31.12.2022	102.258	358.307	1.108.836	36.524	65.236	1.671.161

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg

Die anderen Rücklagen der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HSE) resultieren aus den Bilanzgewinnen der Vergangenheit, die entsprechend der Verwendungsbeschlüsse zugeführt wurden.

Andere Rücklagen-Gebührenkreis Umland

In den anderen Rücklagen werden Beträge aus der Übernahme von hoheitlichen Aufgaben der Umlandgemeinden (Neu Wulmstorf, Dassendorf, Hartenholm, Hollenstedt, Barsbüttel und dessen Ortsteil Stellau, Großhansdorf, Böningstedt, Itzstedt, Kayhude, Tangstedt und Ellerbek) ausgewiesen, inkl. deren anteilige Jahresergebnisse.

Als **Sonderposten für Baukostenzuschüsse** werden Zuschüsse ausgewiesen. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionen ertragswirksam aufgelöst und unter den Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Den Sonderposten wurden im Berichtsjahr T€ 30.728 (Vj. T€ 24.492) zugeführt und T€ 8.418 (Vj. T€ 7.999) ertragswirksam aufgelöst. Die Zugänge bestehen im Wesentlichen aus erhaltenen bzw. in Rechnung gestellten Sielbau- und Sielanschlussbeiträgen von T€ 17.602 (Vj. T€ 20.589) sowie die unentgeltliche Übernahme von Anlagen Dritter.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betragen T€ 281.810 (Vj. T€ 268.393). Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie erfolgte eine Änderung der Ermittlung der Abzinsungssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen von durchschnittlich sieben auf zehn Jahre. Die daraus resultierende Zinsdifferenz von T€ 17.675 (Vj. T€ 26.178) unterliegt gemäß §253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre insoweit keine Deckung durch freie Rücklagen vorliegt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 bestehen **Steuerrückstellungen** für den Betrieb gewerblicher Art von T€ 640 (Vj. T€ 708).

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und beinhalten unter anderem Rückstellungen mit Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB über T€ 6.362 (Vj. T€ 7.988). Diese enthalten als wesentliche Positionen Rückstellungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Siel- und Klärwerksbereich sowie Abbruch- und Wiederherstellungsverpflichtungen einschließlich Altlastensanierung.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten des Weiteren Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 13.077) und dem Leistungsbereich (T€ 46.865).

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit (Vorjahr)	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres T€	Mit einer Restlaufzeit		
		Bis 1 Jahr T€	Von 1 bis 5 Jahre T€	Mehr als 5 Jahre T€
1. Anleihen	96.000 (96.000)	0 (0)	0 (0)	96.000 (96.000)
2. Verb. gegenüber Kreditinstituten	941.257 (990.413)	169.472 (174.079)	378.637 (452.137)	393.148 (364.197)
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 1.547 (Vj. € 7.729)	37.889 (24.288)	37.889 (24.288)	0 (0)	0 (0)
4. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	7.145 (4.900)	6.783 (4.542)	150 (68)	212 (290)
5. Verb. gegenüber verbundenen Unternehmen davon Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 183 (Vj. T€ 10)	11.467 (14.277)	11.467 (14.277)	0 (0)	0 (0)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	9.242 (8.390)	9.242 (8.384)	0 (6)	0 (0)
Summe aller Verbindlichkeiten	1.103.000 (1.138.268)	234.853 (225.570)	378.787 (452.211)	489.360 (460.487)

Sicherheiten, Pfandrechte bzw. Grundschulden Dritter bestehen nicht.

Die **erhaltenen Anzahlungen** betreffen überwiegend Zuschüsse zu noch nicht abgeschlossenen Investitionen, die nach Abrechnung der Maßnahmen in den Sonderposten für Baukostenzuschüsse umgliedert werden. Von diesen Anzahlungen wurden T€ 33.347 (Vj. T€ 20.635) von Unternehmen geleistet, die der Freie und Hansestadt Hamburg zugehörig sind.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** mit einer Restlaufzeit von über einem und bis zu fünf Jahren beinhalten Sicherheitseinbehalte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (davon gegenüber der Kernverwaltung der Freie und Hansestadt Hamburg T€ 183) setzten sich aus Verbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Wasserwerke GmbH aus der Abrechnung der Sielbenutzungsgebühren T€ 9.194 (Vj. T€ 10.212), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 1.704 (Vj. T€ 1.332), sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten T€ 570 (Vj. T€ 2.733) zusammen.

IV. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende Gruppen (in T€):

	2022 T€	2021 T€
Sielbenutzungsgebühren	213.515	218.253
Niederschlagswassergebühren/ Entwässerung öffentlicher Wege	82.464	78.683
Erlöse Betrieb Straßenentwässerungsanlagen	3.390	3.310
Abnahme von Abwasser außerhamburgischer Gemeinden	12.779	11.361
Erträge aus dem Leistungsaustausch mit HWW	10.737	9.716
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	918	848
Erträge aus Energieverkäufen	9.317	4.756
Sonstiges	20.227	19.715
	353.347	346.642
abzüglich Erlösschmälerungen	-383	-734
	352.964	345.908

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Effekte im branchenüblichen Umfang enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. v. T€ 20.340 (Vj. T€ 18.202) beinhalten u. a. periodenfremde Erträge i. H. v. T€ 7.801 (Vj. T€ 8.962). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 5.941) aufgrund von Schätzung von Verpflichtungen in Vorjahren, die nicht in diesem Umfang im Geschäftsjahr eingetreten sind sowie aus Endabrechnungen für Vorjahre (T€ 460). Des Weiteren werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten i. H. v. T€ 8.418 (Vj. T€ 7.999) und Erträge aus Anlagenabgängen i. H. v. T€ 1.913 (Vj. T€ 189) ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. T€ 56.880 (Vj. T€ 48.521) sind periodenfremde Aufwendungen von T€ 6.477 (Vj. T€ 887) enthalten, welche im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen von T€ 563, Endabrechnungen für Vorjahre von T€ 2.895 sowie nicht aktivierungsfähigen Projektleistungen von T€ 3.019 bestehen.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Gesellschafter vorschlagen, den Bilanzgewinn von T€ 65.236 den Andere Rücklagen-Gebührenkreis Hamburg zuzuführen.

V. Sonstige Angaben

Berichterstattung gem. § 6b EnWG

Die Hamburger Energiewerke GmbH hat im Berichtsjahr Dienstleistungen i. H. v. T€ 107 für die HSE erbracht und Dienstleistungen i. H. v. T€ 790 von der HSE in Anspruch genommen.

Abschlussprüfungshonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 92.

Zusammensetzung der Organe

Als Geschäftsführer/-in waren, bei gleichzeitiger Beschäftigung für die Hamburger Wasserwerke GmbH, im Geschäftsjahr 2022 bestellt:

Herr Ingo Hannemann, Techn. Geschäftsführer, Sprecher der Geschäftsführung, Lüneburg

Herr Dr. Johannes Brunner, Kfm. Geschäftsführer (bis zum 31.12.2022), Hamburg

Frau Gesine Strohmeier, Kfm. Geschäftsführerin (seit dem 01.12.2022), Hamburg

Im Geschäftsjahr 2022 wurden der Geschäftsführung folgende Vergütungsbeträge gewährt:

Jährliche Vergütung	erfolgs- unabhängig €	erfolgs- abhängig €	Gesamt €
Ingo Hannemann	138.000	12.720	150.720
Dr. Johannes Brunner	78.900	12.713	91.613
Gesine Strohmeier	9.167	0	9.167

Für Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden T€ 207 (Vj. T€ 194) aufgewendet. Es bestehen Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung i. H. v. T€ 3.135.

Die Hamburger Stadtentwässerung ist nach § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht befreit, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Michael Pollmann

Vorsitzender,
Staatsrat, Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft

Frau Saskia Herbst

Stellvertretende Vorsitzende,
Personalrätin HSE

Herr Jan Burger

Geschäftsführer, Ernst Burger Sanitärtechnik GmbH

Frau Marielle Eifler

Stellvertretende Vorsitzende, Mieterverein zu Hamburg
von 1890 R.V.

Herr Thorsten Grimm

Personalrat HSE

Herr Rüdiger Hintze

Abteilungsleiter, Amt für Vermögens- und Beteiligungs-
management der Finanzbehörde

Herr Andreas Knauthe
Personalrat HSE

Frau Dr. Renate Taug
Leiterin des Amtes für Wasser, Abwasser und Geologie,
Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft

Frau Dr. Michaela Ölschläger
Leiterin Geschäftsbereich Innovation und Neue Märkte,
Handelskammer Hamburg

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betragen im
Geschäftsjahr 2022 € 3.640.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** beläuft sich auf T€ 203.771 (davon verbundene Unternehmen T€ 17.194). Es handelt sich besonders um das Bestellobligo aus Investitionsaufträgen und Instandhaltungsverpflichtungen (T€ 176.107) sowie aus Verpflichtungen aus Leasing-, Miet- und sonstigen Dienstleistungsverträgen (T€ 27.664).

Haftungsverhältnisse

Für die HAMBURG WASSER Service und Technik Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestehen selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaften über T€ 500 (Vj. T€ 500). Auf Grund des Geschäftsmodells der servTEC und deren durch Planungen hinterlegte zukünftige Ertragsaussicht wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aktuell als gering angesehen.

Die Hamburger Stadtentwässerung hat gegenüber der Norddeutschen Landesbank vier Patronatserklärungen i. H. v. T€ 16.547 (Vj. T€ 15.698) für das Unternehmen Hamburger Phosphorrecyclinggesellschaft mbH abgegeben. Zum Bilanzstichtag ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen. Zu den vier Patronatserklärungen liegen entsprechende Innenhaftungserklärungen des Mitgesellschafters Remondis Aqua Industrie GmbH & Co. KG vor.

Belegschaft

Im Jahresdurchschnitt waren 1.158 Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Diese setzen sich zusammen aus 866 Beschäftigten im technischen Geschäftsbereich, 198 Beschäftigten im kaufmännischen Geschäftsbereich, 93 Beschäftigten in Stäben und Räten sowie 1 konzernintern überlassenen Beschäftigten. Die Frauenquote betrug 23,5%. Die Schwerbehindertenquote lag bei 7,5%. Die Anzahl der Versorgungsempfänger betrug 979. Im Jahresdurchschnitt waren 5 Trainees und 40 Auszubildende beschäftigt.

Corporate Governance

Die Entschensenerklärung der HSE zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) für das Geschäftsjahr 2022 wurde abgegeben und ist auf der Internetseite von HAMBURG WASSER im Bereich Unternehmen unter der Rubrik Erklärungen und Berichte offen zugänglich.

Anstaltsträger

Das Stammkapital der Hamburger Stadtentwässerung AöR, Hamburg wird in EURO geführt und beträgt € 102.258.376,24. Alleinigiger Anstaltsträger der Hamburger Stadtentwässerung AöR ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind nicht eingetreten.

Hamburg, den 30. März 2023

**Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –**

Ingo Hannemann
Techn. Geschäftsführer

Gesine Strohmeier
Kfm. Geschäftsführerin

**Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2022**

Bezeichnung	Anschaffungs-Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte				
	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Software und Nutzungsrechte	21.735.958,27	0,00	1.094.899,09	0,00	20.641.059,18	18.357.313,58	303.181,00	218.972,09	18.441.151,49	2.199.543,69	3.378.644,69
	21.735.958,27	0,00	1.094.899,09	0,00	20.641.059,18	18.357.313,58	303.181,00	218.972,09	18.441.151,49	2.199.543,69	3.378.644,69
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.665.469,02	764.277,03	0,00	211.494,57	76.641.240,62	30.390.000,92	1.764.556,46	0,00	32.154.557,39	44.486.683,24	45.275.468,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.146.795.707,99	38.857.418,33	11.498.199,60	147.587.638,60	5.321.732.855,32	2.211.136.452,23	85.031.148,10	10.838.712,82	2.285.330.887,51	3.036.401.967,81	2.835.650.255,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.157.313,26	1.591.085,41	1.452.154,39	1.737.577,77	50.033.822,05	36.927.347,26	2.384.477,18	1.452.154,39	37.859.670,05	12.174.152,00	11.229.966,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	328.290.704,28	118.618.630,73	0,00	-149.536.910,94	297.372.424,07	0,00	0,00	0,00	297.372.424,07	328.290.704,28	
	5.698.900.194,55	169.831.411,50	12.951.263,99	0,00	5.745.780.342,06	2.278.453.800,41	89.180.181,74	12.288.867,21	2.355.345.114,94	3.390.435.227,12	3.320.446.394,14
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.126.575,39	0,00	0,00	0,00	9.126.575,39	4.607.043,85	1.535.399,00	0,00	6.142.442,85	2.984.132,54	4.519.531,54
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	13.500.000,00	1.400.000,00	1.500.000,00	0,00	13.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.400.000,00	13.500.000,00
3. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	4.000,00
	22.630.575,39	1.400.000,00	1.500.000,00	0,00	22.530.575,39	4.607.043,85	1.535.399,00	0,00	6.142.442,85	16.388.132,54	18.029.531,54
Anlagevermögen gesamt	5.643.266.728,21	161.231.411,50	15.546.163,08	0,00	5.788.951.975,63	2.301.418.157,84	91.018.161,74	12.507.846,30	2.379.929.072,28	3.409.022.903,35	3.341.848.570,37

Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Kernaufgabe der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) ist die umweltgerechte und wirtschaftliche Abwasserableitung und -behandlung in Hamburg. Im langjährigen Mittel werden über 150 Mio. m³ Schmutz- und Niederschlagswasser pro Jahr auf der Kläranlage behandelt.

Die HSE entsorgt das Abwasser über ein Sielnetz mit einer Länge von ca. 6.200 km für rund 2,2 Mio. Menschen in Hamburg und in Umlandgemeinden in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, die fast ausschließlich an den Klärwerksverbund der Hansestadt angeschlossen sind. Darüber hinaus betreibt die HSE vier weitere kleinere Kläranlagen in der Metropolregion. Nach der Abwasserbehandlung wird der Klärschlamm fast ausschließlich in einer eigenen Anlage thermisch verwertet.

1.2. Ziele und Strategien

Das übergeordnete Ziel der HSE ist es, die Kunden in Hamburg und der Metropolregion sicher, umweltgerecht, in hoher Qualität sowie mit optimaler Wirtschaftlichkeit zu bedienen. Dabei steht der Funktionserhalt der Anlagen sowie die fortwährende Modernisierung und Weiterentwicklung im Mittelpunkt, um die Entsorgungssicherheit für alle Kunden jederzeit zu gewährleisten.

Die Unternehmensziele sind bis einschließlich 2025 abgeleitet und definiert worden. Das Prinzip der Nachhaltigkeit steht dabei als verbindende Klammer über dem Zielsystem und wirkt in alle Ziele und Strategien hinein. Die HSE trägt so ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Daseinsvorsorge Rechnung und unterstützt mit ihrem Handeln die Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen. Die Ziele umfassen die Felder Kundenorientierung, Umwelt, Wirtschaftlichkeit und Wachstum, Zusammenarbeit im Gleichordnungskonzern der HSE und der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) sowie soziale Verantwortung.

Strategien zur Zielerreichung umfassen die Schärfung der Kostensensibilität und kontinuierliche Prozessverbesserungen in allen technischen und kaufmännischen Bereichen sowie laufende Investitionen in Anlagen und Siede zur Abwasserentsorgung und in die Informationstechnologie. Diese Strategien sollen auch in Zukunft eine umweltgerechte, zuverlässige Abwasserentsorgung, eine kundenorientierte Kommunikation und eine moderate Entwicklung der Gebühren sichern.

1.3. Steuerungssystem

Die maßgeblichen steuerungsrelevanten Kennzahlen der HSE sind im Schmutzwasserbereich die gebührenrelevante Abwassermenge und im Niederschlagswasser die abflusswirksamen, versiegelten Flächen. Diese bedingen die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft der Abwasserentsorgung und darüber den Jahresüberschuss vor Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage. Die gebührenrelevante Abwassermenge setzt sich zusammen aus häuslich und industriell erzeugtem Abwasser aus Hamburg und dem Umland.

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über differenzierte Planungs- und Steuerungssysteme des Controllings

und wird durch ein abgestuftes Risikomanagementsystem ergänzt.

Das Controlling der HSE umfasst alle Geschäftsbereiche. Es folgt dem Grundansatz der Kongruenz von Aufgabe und Verantwortlichkeit: Die einzelnen organisatorischen Bereiche und Stabsstellen sind für die Einhaltung ihrer Einzelbudgets einschließlich der Zielvorgaben für die Leistungserbringung verantwortlich. Über die Hierarchieebenen werden von der Gesellschafterin bis zum einzelnen Mitarbeitenden im Rahmen eines Zielvereinbarungsprozesses Ziele, Kennzahlen und Zielwerte abgeleitet und vereinbart.

Das Teilnehmungsmanagement steuert die Tochtergesellschaften und Unternehmensbeteiligungen, die entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

1.4. Technische Entwicklung

Die HSE investiert laufend in neue Technologien, um einerseits gesetzliche Anforderungen zu erfüllen und andererseits die Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung des Unternehmens bei möglichst geringem Ressourcenverbrauch zu sichern.

Im Jahr 2022 haben HSE und das Universitätsklinikum Eppendorf eine Forschungsanlage auf dem Klinikgelände eingeweiht, in der unterschiedliche Behandlungsoptionen für das Abwasser erprobt werden sollen. Ziel ist es, biologisch nicht abbaubare bzw. toxische Stoffe aus dem Abwasser herauszufiltern und zu entfernen. Die Versuche hierzu sollen bis Ende 2023 durchgeführt werden.

Zudem hat die HSE im Neubaugebiet „Vogelkamp“ auf einem alten Abwasser-Pumpwerk ein smartes Retentionsdach errichtet. Dieses wird über eine intelligente Drossel gesteuert, die mit einer Wetter-App verbunden ist. Dadurch kann das Dach rechtzeitig vor einem Starkregenereignis entleert werden, um die größtmögliche Regenwassermenge zurückhalten zu können. Die Steuerung und Funktion des Gründachs wird in den kommenden zwei Jahren getestet und ausgewertet.

Des Weiteren wurden im Jahr 2022 für unterschiedliche kaufmännische Prozesse sog. Robotic Process Automation (RPA) etabliert, mit welchen manuelle bzw. zeitintensive kaufmännische Routinetätigkeiten durch einen Softwareroboter erlernt und unter Beachtung zuvor definierter Prozesssprüfschritte automatisiert ausgeführt werden können. Diese RPA-Prozesse dienen beispielsweise zur Entlastung von Arbeitsspitzen. Exemplarisch wurden für den Bereich Ingenieurleistungen der RPA-Prozess „manueller Obligoübertrag zum Jahresabschluss“ und für den Bereich Betriebswirtschaft der RPA-Prozess „Budgetierung zum Jahresanfang“ im Jahr 2022 neu aufgebaut und eingeführt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Situation im Entsorgungsgebiet der HSE wurde im Geschäftsjahr weiterhin von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und seit dem Frühjahr von den Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine geprägt.

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland hat sich im Geschäftsjahr stark eingetrübt. Damit haben sich auch die Rahmenbedingungen der HSE für den Bezug von Baudienstleistungen im Jahr 2022 verschlechtert. Einerseits stiegen die Preise deutlich an, während andererseits die Verfügbarkeit von Dienstleistungen am Markt zurückging. Baudienstleistungen für Instandhaltung und Anlagenbau konnte das Unternehmen trotz dieses schwierigen Umfelds in erforderlichem Maße beziehen.

Die Inflationsrate 2022 gemäß Verbraucherpreisindex betrug im Bundesgebiet 7,9% und wirkte sich entsprechend auf die Aufwandspositionen aus. Beim Vergleich mit diesem Index für die allgemeinen Lebenshaltungskosten ist zu beachten, dass der für die HSE adäquate „Warenkorb“ sich anders entwickelt als die allgemeine Preisentwicklung; nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes liegt die spezifische Inflationsrate der Branche Abwasserwirtschaft i.d.R. um 0,5 bis 1,2 Prozentpunkte über der allgemeinen.

Das Zinsniveau ist gegenüber den Vorjahren im Jahr 2022 deutlich angestiegen. Trotzdem konnte der Zinsaufwand bezüglich Darlehen durch Ent- und Umschuldungseffekte weiter reduziert werden. Der weiter gesunkene durchschnittliche Bewertungszinssatz für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen führte im Geschäftsjahr zu weiterhin hohen Aufwendungen. Diese sanken jedoch deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Höhe des Abwasseranfalls sind einerseits die Bevölkerungsentwicklung in Hamburg und der Metropolregion und andererseits die klimatischen Bedingungen im Versorgungsgebiet. Insbesondere ab dem zweiten Halbjahr 2022 ist davon auszugehen, dass Bestrebungen der Kunden, den Anstieg der eigenen Energiekosten durch einen geringeren (Warm-)Wasserverbrauch zu dämpfen, zu einem gegenüber den Vorjahren deutlich geringerem Anfall von Abwasser führten. Trotz Bevölkerungswachstums durch den Zuzug von Flüchtlingen und einer längeren Hitze- und Trockenperiode im Sommer lag die Wasserabgabe und damit der Abwasseranfall im Geschäftsjahr unter dem Vorjahresniveau.

2.2. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 ist für die HSE trotz der beschriebenen schwierigen Rahmenbedingungen positiv und wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Obwohl der geplante Abwasseranfall und die geplanten Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft unterschritten wurden, konnte der geplante Jahresüberschuss aufgrund mehrerer Sondereffekte übertroffen werden.

Von der gebührenrelevanten ist die behandelte Abwassermenge zu unterscheiden. Die behandelte Abwassermenge (d. h. die Summe aus Schmutzwasser sowie aus dem innerstädtischen Mischnetz der Kläranlage zugeführten Niederschlagswasser) stieg auf 153 Mio. m³ (Vorjahr 147 Mio. m³, Planmenge 150 Mio. m³). Die Gebühr für Schmutzwasser beträgt seit 01. Januar 2019 2,14 €/m³, die Niederschlagswassergebühr liegt bei 0,74 €/m² gebührenrelevanter versiegelter Fläche. Im Jahr 2022 erfolgten keine Erhöhungen der Gebühren.

Der Jahresüberschuss überschritt das Vorjahr um € 4,9 Mio. und lag bei € 66,1 Mio. (Planwert: € 61,3 Mio., Vorjahr: € 61,3 Mio.). Dabei konnten deutlich erhöhte Betriebsaufwendungen (€ +22,0 Mio.) durch deutlich gestiegene Erlöse aus Energieverkäufen, Rückstellungseffekten und stark sinkenden Zinsaufwendungen überkompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die HSE im Durchschnitt 1.158 Mitarbeitende (Vorjahr: 1.146) beschäftigt. Der Frauenanteil belief sich auf 23,5% (Vorjahr: 23,0%). Die Schwerbehindertenquote lag bei 7,5% (Vorjahr: 7,2%).

2.3. Lage des Unternehmens

Ertragslage

Der Jahresüberschuss i. H. v. € 66,1 Mio.¹ (Vorjahr: € 61,3 Mio.) setzte sich vor allem zusammen aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit von € 89,5 Mio. (Vorjahr: € 102,5 Mio.) und dem negativen Finanzergebnis i. H. v. € 23,4 Mio. (Vorjahr: € 41,2 Mio.). Das Finanzergebnis umfasste dabei im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Rückstellungen, die Zinsen auf Bankverbindlichkeiten sowie die Erträge aus den Beteiligungen.

Im Vergleich von 2022 zu 2021 ist der Jahresüberschuss um € 4,9 Mio. gestiegen. In den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung haben insbesondere folgende Effekte zu Veränderungen geführt:

Die gesamten Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund € 7,1 Mio. auf € 353,0 Mio. gestiegen (Planwert: € 349,3 Mio.).

Die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft lagen geringfügig um € 0,7 Mio. unter dem Vorjahr bei € 296,0 Mio. Niedrigere Schmutzwassermengen durch geringere Wasserabgabemengen der HWW konnten durch höhere Niederschlagsflächen aus Altfällen annähernd kompensiert werden.

Die erwirtschafteten Erträge aus externen Leistungen lagen mit € 35,2 Mio. über dem Niveau des Vorjahres (€ 33,8 Mio.) bedingt durch höhere Erlöse aus Fremdschlammannahmen und höheren Abwasserübernahmen aus dem Umland.

Die sonstigen Erlöse lagen mit € 21,7 Mio. deutlich über dem Vorjahreswert (€ 15,5 Mio.). Wesentlich hierbei sind höhere Erlöse aus der Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns HAMBURG WASSER und höhere Erträge aus Energieverkäufen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen lagen mit € 15,9 Mio. leicht über dem Vorjahr (€ 15,2 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr (€ 18,2 Mio.) deutlich um € 2,1 Mio. auf € 20,3 Mio. Dies lag insbesondere an einem im Jahr 2022 enthaltenen Sondereffekt durch die Rückübertragung des LWL-Netzes an die ServTEC GmbH, wodurch sich über dem Buchwert hinausgehende Erträge i. H. v. € 1,8 Mio. ergaben.

Der gesamte Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr (€ 44,4 Mio.) um € 4,3 Mio. auf € 48,8 Mio. insbesondere bedingt durch höheren Fremdstrombezug aufgrund des Ausfalls der Gasturbine auf dem Klärwerk sowie höheren Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Personalaufwendungen lagen mit € 102,4 Mio. um € 8,5 Mio. über dem Vorjahreswert i. H. v. € 93,9 Mio. Erhöhungen ergaben sich durch Tarifsteigerungen und hohe Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Reduktionen ergaben sich bei Beihilfen und Vorruhestandsrückstellungen. Die Bemessung der Personalarückstellungen basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Abschreibungen stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht um € 0,9 Mio. auf € 89,5 Mio. (Vorjahr: € 88,6 Mio.).

¹ Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich um € 8,4 Mio. auf € 56,9 Mio. (Vorjahr: € 48,5 Mio.). Maßgeblich hierfür sind Änderungen beim Entgelt für den Einzug der Sielbenutzungsgebühren für die Jahre 2016 bis 2022 sowie höhere nicht aktivierungsfähige Projektkosten gegenüber dem Vorjahr.

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen sank gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich um € 16,0 Mio. auf € 8,9 Mio. (Vorjahr: € 24,8 Mio.). Der maßgebliche Rechnungszinssatz für die Abzinsung (10-jähriger Durchschnittszinssatz), der im versicherungsmathematischen Gutachten verarbeitet wurde, sank im Jahresvergleich 2021 zu 2022 erneut. Da der Rechnungszins jedoch geringer sank als im Vorjahresvergleich, reduzierten sich die Zuführungen.

Das allgemeine Zinsniveau dagegen ist im Jahr 2022 deutlich angestiegen. Trotzdem konnte der Zinsaufwand bezüglich Darlehen durch Ent- und Umschuldungseffekte weiter reduziert werden. Das übrige Zinsergebnis sank um rund € 3,4 Mio. auf € 13,1 Mio. (Vorjahr: € 16,5 Mio.), d. h. bei der Neuaufnahme bzw. Prolongation von Darlehen konnten im Vergleich zu den ausgelaufenen Darlehen zum Teil deutlich bessere Konditionen erzielt werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die im Jahr 2022 getätigten Investitionen betragen € 148,5 Mio. Zum Jahresende wurden Anlagen im Wert von € 12,7 Mio. unentgeltlich übernommen, welche von Erschließern bzw. Bauträgern in Eigenverantwortung geplant, gebaut und finanziert wurden. Die daraus resultierten Brutto-Gesamtinvestitionen im Jahr 2022 betragen € 161,2 Mio.

	Ist 2021	Plan 2022	Ist 2022
	T€	T€	T€
Klärwerk	38.964	84.300	55.721
Sielnetz	91.485	93.900	79.647
Sonstiges	3.301	9.300	6.717
Umlandgemeinden	6.171	5.800	6.445
Finanzanlagen	2.500	0	0
Budgetierte Investitionen	142.421	193.300	148.530
Unentgeltlich übern. Anlagen	13.380	7.000	12.701
Gesamt Investitionen	155.801	200.300	161.231

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2022 um € 69,1 Mio. auf € 3.488,0 Mio.

Der wesentliche Bestandteil der Aktiva mit 97,7% ist das Anlagevermögen. Der Anstieg des Sachanlagevermögens um € 70,0 Mio. ergibt sich im Wesentlichen durch Anlagenzugänge (€ 161,2 Mio.), reduziert um laufende Abschreibungen (€ 89,5 Mio.).

Die Passivseite der Bilanz setzt sich zu 58,4% aus Eigen- und zu 41,6% aus Fremdkapital zusammen. Wesentlich für die Erhöhung des Eigenkapitals waren die Zuführung des Jahresüberschusses 2022 der HSE sowie der Anstieg des Sonderpostens für Baukostenzuschüsse. Letzterer erhöhte sich insbesondere aufgrund unentgeltlicher Übernahmen von Anlagen Dritter sowie der Zuführung der Verrechnungsanteile der Abwasserabgabe.

Die Rückstellungen für Pensionen u. ä. stiegen hauptsächlich aufgrund der Zuführung des Zinsanteils gemäß versicherungsmathematischem Gutachten. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen wird dominiert von der Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken aufgrund der geringeren Inanspruchnahme von Tagesgeld (€ -19,3 Mio.), der Rückführung vier fälliger Darlehen (zusammen € -120,0 Mio.), der laufenden Tilgung von nicht endfälligen Darlehen (€ -19,1 Mio.) sowie der Verringerung der Zinsabgrenzung um € -0,8 Mio. Dagegen wirkte die Neuaufnahme dreier langfristiger Darlehen (zusammen € +110,0 Mio.). Es fand somit eine erneute Entschuldung statt.

Die erhaltenen Anzahlungen erhöhten sich hauptsächlich durch erhaltene Zahlungen von der FHH bezüglich noch nicht abgerechneter Projektkooperationen.

Wesentliche Bilanzkennzahlen entwickelten sich wie folgt:

VERMÖGENSLAGE	2022	2021
	%	%
Eigenkapitalquote ²	58,4	57,0
Anlagendeckung I ³	59,7	58,3
Anlagendeckung II ⁴	93,5	93,6
Sachanlagenintensität	97,2	97,1

Für die gestiegene Eigenkapitalquote sei auf die obigen Erläuterungen verwiesen.

Die Anlagendeckung I stieg leicht durch einen stärkeren Zuwachs des Eigenkapitals im Vergleich zum Anlagevermögen.

Die Anlagendeckung II ist nahezu auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.

Die Sachanlagenintensität erhöhte sich leicht durch die stärkere Zunahme des Anlagevermögens im Vergleich zum Anstieg der Bilanzsumme.

3. Prognosebericht

Die erwartete Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft ist eine maßgebliche Annahme im Hinblick auf die Unternehmensplanung der HSE. Wesentliche Einflussfaktoren für die Umsatzerlöse sind die Anzahl der Einwohner und der Haushalte im Entsorgungsgebiet sowie die daraus resultierende Abwassermenge. Vor dem Hintergrund des erwarteten leichten allgemeinen Bevölkerungswachstums in Hamburg rechnet die HSE für das Jahr 2023 mit einem leichten Anstieg der zusätzlich zu entsorgenden Haushalte gegenüber dem Geschäftsjahr 2022. In ihren Annahmen geht die HSE davon aus, dass 2023 durchschnittliche klimatische Bedingungen herrschen werden und der spezifische Abwasseranfall konstant bleibt. Daraus resultiert planerisch eine gebührenrelevante Abwassermenge von rund 98,8 Mio. m³ im Jahr 2023, die leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 liegt. Für die Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft bedeutet diese Mengenprognose zusammen mit den Gebührenerhöhungen zum 01.01.2023 ein leicht steigendes Volumen auf rund € 306,3 Mio. Für das Jahr 2023 strebt die HSE einen Jahresüberschuss von € 60,5 Mio. an.

² Eigenkapitalquote unter anteiliger Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

³ Bezogen auf Eigenkapital unter anteiliger Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

⁴ Bezogen auf Eigenkapital, Sonderposten für Investitionszuschüsse, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten sowie Pensionsrückstellungen

Nach Abschluss der Planung für das Jahr 2023 haben sich zwei der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Umsatzerlöse gegenläufig entwickelt: Nach den letzten verfügbaren Daten des statistischen Bundesamts ist davon auszugehen, dass die Bevölkerung in Hamburg und der Metropolregion insbesondere durch die Aufnahme von Flüchtlingen stärker gewachsen ist als geplant. Dagegen ist wahrscheinlich, dass Bestrebungen der Kunden, den Anstieg der eigenen Energiekosten durch einen geringeren Wasserverbrauch zu dämpfen, aktuell zu einer gegenüber den Vorjahren deutlich geringeren Nachfrage nach Wasser und somit auch zu einer geringeren Abwassermenge führt. Zum jetzigen Zeitpunkt erwartet die HSE aufgrund der Gegenläufigkeit aus diesen beiden Effekten keine wesentlichen Ergebniswirkungen.

Die konkreten Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Allgemeinen und auf die HSE im Besonderen im Jahr 2023 sind schwer einzuschätzen. Die Preis- und die Zinsentwicklung entfalten teils gegenläufige Wirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens. Für den Fall, dass der Ukraine-Krieg anhält oder sich die pandemische Lage wieder verschärft, ist damit zu rechnen, dass auch im Jahr 2023 negative Auswirkungen auf Preise und Lieferketten bestehen bleiben. Konkrete Auswirkungen auf den erforderlichen Bezug von Waren und Dienstleistungen sind gleichwohl momentan nicht absehbar.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Chancen

Chancen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der HSE werden zum Vorjahr unverändert in der Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Kerngeschäft gesehen. Bei der Bevölkerungsentwicklung und somit beim Wassergebrauch des Kunden, der Maßstab für die abrechenbare Abwassermenge ist, wird ein sehr leicht steigender Trend für möglich gehalten. Es ergeben sich hieraus Chancen für sehr leicht wachsende Umsatzerlöse.

Daneben ist die Einschätzung des Vorjahres zu Chancen aus der weiter voranschreitenden Digitalisierung von Prozessen in der Wasserwirtschaft unverändert geblieben. Dies betrifft unter anderem die stärkere Verzahnung von digitalen Mess- und Steuersystemen mit den kaufmännischen Prozessen, was zumindest mittelbar einen positiven Einfluss auf das Jahresergebnis mit sich bringen kann.

Grundsätzlich existieren weiterhin Chancen für die Entwicklung des Unternehmens in der Ausweitung der externen Leistungen. Die Mitarbeitenden der HSE besitzen umfangreiches Know-How und langjährige Erfahrung auf allen Gebieten der Abwasserentsorgung. Die HSE kann Dritten in der Metropolregion Hamburg Beratungsdienstleistungen für einzelne Geschäftsfelder und Projekte bis hin zur Übernahme der Gesamtverantwortung der Abwasserentsorgung anbieten. Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen kann bei der HSE zu zusätzlichen Umsätzen und Deckungsbeiträgen führen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der HSE trotz der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt für Fachkräfte die erforderlichen internen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

4.2. Risiken

Eine zentrale Säule der Governance-Strukturen bei HAMBURG WASSER ist das Risikomanagementsystem. Dieses ergänzt die differenzierten Planungs- und Steuerungssysteme und das Controlling bei HAMBURG WASSER. In dieses System des Konzerns ist die HSE vollständig integriert.

Jährlich findet – neben der unterjährigen Neubewertung der vorhandenen unternehmensrelevanten Risiken – eine HAMBURG WASSER umfassende Risikoinventur statt, um die Aktualität des Systems sicherzustellen. Alle Unternehmensrisiken werden dabei bewertet, zusätzliche Risiken neu erfasst und entsprechender Handlungsbedarf wird mit den benannten Risikoverantwortlichen abgestimmt.

Wie auch im Jahr 2022 sind wesentliche technische Risiken der HSE Störfälle, welche die Prozesse des Abwassertransports und der Abwasserbehandlung beeinflussen können. Konkrete Risiken sind hierbei unter anderem Schäden am Sietnetz, Brände, Stromausfälle und Betriebsstörungen durch Hochwasser. Diese können zu erhöhten Aufwendungen führen und wirken sich somit auf das Jahresergebnis aus. Um diesen entgegenzuwirken finden regelmäßige Inspektionen und Wartungen der relevanten Infrastruktur statt. Dieses proaktive Vorgehen beseitigt Schäden und potentielle Schadensursachen und minimiert die genannten Risiken.

Unverändert zum Vorjahr können zusätzlich bei der HSE Risiken grundsätzlich entstehen, wenn die der Planung zugrundeliegenden Annahmen nicht oder nicht im erwarteten Ausmaß eintreffen. Sollten die Bevölkerungszahlen und damit die zu entsorgenden Einheiten geringer steigen als erwartet, könnte die Ertragslage entsprechend belastet werden. Eine ähnliche Wirkung könnte ein niedrigerer spezifischer Wassergebrauch als geplant entfalten, der sich direkt in der abrechenbaren Abwassermenge niederschlägt. Es ist zudem möglich, dass durch neue gesetzliche Vorgaben zum Beispiel im Umweltschutz zusätzliche Aufwendungen für die Umsetzung der Anforderungen entstehen.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch Einfluss auf das Unternehmen HSE. Es besteht die Möglichkeit, dass die Energiepreise weiter steigen, was sich vor allem bei den Kosten der Abwasserbehandlung mittelfristig belastend auswirken kann. Zudem wird sich bei ausgewählten Lieferleistungen wie Hilfs- und Betriebsstoffen der in den vergangenen Jahren beobachtete Trend zu Preissteigerungen voraussichtlich verstärken. Auch besteht die Möglichkeit, dass es zu negativen Auswirkungen auf Lieferketten hinsichtlich des erforderlichen Bezugs von Waren und Dienstleistungen kommen könnte. Die konkreten wirtschaftlichen Auswirkungen können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Es bestehen derzeit keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken.

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Gemäß § 289f HGB wird zur Unternehmensführung Folgendes erklärt: Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 9. Dezember 2020 wurde für den Aufsichtsrat der HSE für die Anteilseignerseite eine Zielgröße für den Frauenanteil i. H. v. 50% und für die Arbeitnehmerseite i. H. v. 33,3% zum 31.12.2024 beschlossen. Das Ziel wurde sowohl auf der Anteilseignerseite als auch auf der Arbeitnehmerseite zum 31.12.2022 erreicht. Der Frauenanteil betrug auf der Anteilseignerseite zum Stichtag 31.12.2022 50% und auf der Arbeitnehmerseite zum gleichen Stichtag 33,3%. Für die Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat einen Zielwert von 50% zum 31.12.2024 beschlossen. Zum 31. Dezember 2022 wurde dieser Zielwert nicht erreicht und lag bei 33,3%. Die Geschäftsführung hat bis Ende des Jahres 2024 eine Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei der

HSE auf 20,0% als Zielgröße festgelegt. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Frauenanteil auf Führungsebene 20%.

6. Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem bei der HSE ist grundsätzlich so ausgerichtet, dass der überwiegende Teil der Mitarbeitenden mit einem tariflich definierten Festgehalt vergütet wird. Im Tarifvertrag sind auch die Vergütungen für Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten u. ä. festgelegt.

Darüber hinaus gibt es für einige leitende Mitarbeitende, die Bereichsleitungen sowie die Geschäftsführung ein Vergütungssystem, bei dem der überwiegende Teil der Vergütung durch ein Festgehalt definiert wird und zusätzlich variable Bestandteile vereinbart sind, die erfolgsabhängig an die Erreichung definierter Ziele gekoppelt sind. Die variable Vergütung der hauptamtlichen Geschäftsführung wird vertraglich vom Aufsichtsrat als Höchstbetrag festgelegt. Die tatsächliche Höhe orientiert sich an der Erreichung von Zielen in Bezug auf finanzwirtschaftliche Kennzahlen, an Kennzahlen aus dem Bereich Klimaschutz und an spezifischen Fachkennzahlen des Unternehmens. Über die konkrete Zielerreichung informiert der Aufsichtsratsvorsitzende.

Hamburg, den 30. März 2023

Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Ingo Hannemann
Techn. Geschäftsführer

Gesine Strohmeier
Kfm. Geschäftsführerin

Bericht des HWW-Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres 2022 regelmäßig und umfassend über die wirtschaftliche und technische Entwicklung des Unternehmens und dessen Tochtergesellschaften berichten lassen, darüber mit der Geschäftsführung beraten sowie deren Führung der Geschäfte der Gesellschaft überwacht. In insgesamt vier regulären Sitzungen hat der Aufsichtsrat sowie in zwei Sitzungen sein Ausschuss für Finanzen und Personal insbesondere den Stand der Ergebnisentwicklung sowie die anstehenden Sachfragen eingehend erörtert und die Geschäftsführung beraten. Ein Mitglied des Aufsichtsrates hat nur an der Hälfte oder weniger Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen. Die Überwachung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag hat der Aufsichtsrat ausgeübt und Beschlüsse zu den zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen gefasst.

Neben den jährlich zu fassenden Beschlüssen zum Jahresabschluss, der Wirtschaftsplanung und Höhe der Wasserpreise hat der Aufsichtsrat die notwendigen Beschlüsse zur Bestellung der kaufmännischen Geschäftsführung gefasst und der Nachfolgeregelung für die Bereichsleitung Personal zugestimmt. Ferner hat er der Durchführung der 2. Geothermiebohrung durch die HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH zugestimmt sowie zum Jahresende 2022 den Verkauf der Gesellschaftsanteile der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH an die Hamburger Energiewerke GmbH beschlossen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Bestellung und Anstellung eines neuen hauptamtlichen Geschäftsführers der CAH zugestimmt. Schließlich waren mögliche Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in Bezug auf die Sicherstellung der Ver- und Entsorgungssicherheit Thema der Beratungen des Aufsichtsrats im Jahr 2022.

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der

Hamburger Wasserwerke GmbH sowie die der Tochtergesellschaften zum 31.12.2022 geprüft. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurden im Aufsichtsrat umfassend erörtert. Der Prüfer hat an der entsprechenden Sitzung des Aufsichtsrats und seines Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Erkenntnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet.

Die Wirtschaftsprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie gegen die von den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse und Lageberichte durch den Aufsichtsrat nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht gebilligt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wie vorliegend festzustellen und den Lagebericht zu genehmigen sowie die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat für das Jahr 2022 zu entlasten.

Für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2022 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 4. Mai 2023

Der Aufsichtsrat
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Stadtentwässerung
– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Stadtentwässerung Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Stadtentwässerung Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt

sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusam-

menwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 31. März 2023

PricewaterhouseCoopers
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christian Eden
Wirtschaftsprüfer 1553

1752

Dienstag, den 14. November 2023

Amtl. Anz. Nr. 88

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 017-23 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erneuerung Badewasseraufbereitung,
Elfenwiese 3, 21077 Hamburg

Bauauftrag: Anlagenbau Schwimmbadtechnik

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 185.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. April 2024;
Fertigstellung ca. Juli 2024

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

29. November 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-
öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter:
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 8. November 2023

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH¹⁵⁵⁴

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung^{*)} von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Triptis, Gemarkung Oberpöllnitz,
Flur 3, Flurstücke 508/165, wurden eine Grenzwiederher-
stellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9
bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformations-
gesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl.
574) durchgeführt. Über die Liegenschaftsvermessung und
deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenom-
men. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der
Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze
können von den Beteiligten vom **21.11.2023** bis **02.01.2024**
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag verlän-
gert bis 18.00 Uhr und Freitag bis 12.30 Uhr in den Räumen
der **Vermessungsstelle ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler,
An der Brauerei 2, 07745 Jena**, eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offen-
legung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung
bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermes-
sung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach
Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben
wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann
innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist
bei **Vermessungsstelle Dipl.-Ing. (FH) Jens Gabler, An
der Brauerei 2, 07745 Jena**, Widerspruch eingelegt werden.

Jena, den 14. November 2023

Jens Gabler (ÖbVI)

1555